



Evangelische Kindertagesstätte
Lichtenau
Bergstraße 7 & Finkenstraße 17
☎ 09827-7486 & 09827-4716

91586 Lichtenau
Kita.lichtenau@elkb.de

Liebe Eltern,

am 14. November 2019 wurde das **Masernschutzgesetz** im Bundestag beschlossen.
Das Gesetz ist seit dem 01.03.2020 in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder **ab dem vollendeten 1. Lebensjahr** beim Eintritt in die Kita oder in die Schule die von der ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Gleiches gilt auch für alle Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind, wie Erzieher, Lehrer und medizinisches Personal (soweit diese Personen nach 1970 geboren sind).

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder –insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – durch ein ärztliches Attest erbracht werden.

Der Nachweis ist gegenüber der Einrichtungsleitung zu erbringen. Entsprechendes gilt auch für unser Personal.

Für Kinder, welche bereits unsere Einrichtung besuchen gelten verlängerte Übergangsfristen.

Wir möchte Sie hiermit bitten den entsprechenden Nachweis bis **30.04.2020** bei uns einzureichen. Dieser wird dann als Anlage Ihrem Betreuungsvertrag angehängt, um im Falle einer Überprüfung durch das Gesundheitsamt, unserer Nachweispflicht gerecht werden zu können.

Wir bitten in dieser Sache um Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße

Stefan Queißer
Geschäftsführer

Ninja Siehr
Kitaleitung